Vorlage Nr. 101.19.288

10. November 2021

Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2022 und den Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 des Eigenbetriebs „KASSSELWASSER“ und

b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 sowie die Stellungnahme der Betriebskommission zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes).
Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§ 19 EigBGes). Gem. § 7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGes ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Festsetzung der Gebühren und deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 15. September 2021 beschlossen, dem vorliegenden Entwurf des

Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2022 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 sowie den Stellungnahmen zum Wirtschaftsplan und zur Festsetzung der Gebühren zuzustimmen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes inklusive der Stellungnahmen wird, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat vorgelegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2021 dargestellt:

Bezeichnung	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2021**	**Abweichung**	**Abweichung**
	EURO	**EURO**	**EURO**	**%**
Umsatzerlöse	96.795.810	84.983.821	11.811.989	13,90
aktivierte Eigenleistungen	722.693	670.000	52.693	7,29
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.665.284	1.261.452	403.833	32,01
Summe Erträge	99.183.788	86.915.273	12.268.515	14,12
Materialaufwand	50.654.838	39.410.827	11.244.012	28,53
Personalaufwand	13.457.000	12.396.346	1.060.654	8,56
Abschreibungen	12.808.426	12.044.265	764.162	6,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Steuern	9.450.483	8.410.836	1.039.647	12,36
Zinsaufwendungen	4.076.748	4.578.243	-501.495	-10,95
Summe Aufwendungen	90.447.495	76.840.516	13.606.979	17,71
Kfm. Ergebnis	8.736.293	10.074.756	-1.338.464	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis WP	7.956.293	9.294.756	-1.338.464	

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung mit EUR 7.956.293. Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser wird jeweils ein gesonderter Vermögensplan aufgestellt.

Abwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	62.684.192	52.575.568	10.108.624	19,23
aktivierte Eigenleistungen	722.693	670.000	52.693	7,29
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.300.096	997.851	302.245	30,29
Summe Erträge	64.706.981	54.243.419	10.463.562	19,29
Materialaufwand	17.470.252	7.683.574	9.786.678	127,37
Personalaufwand	13.457.000	12.396.346	1.060.654	8,56
Abschreibungen	12.803.049	12.038.887	764.162	6,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Steuern	8.161.574	7.760.327	401.247	5,17
Zinsaufwendungen	4.076.580	4.578.243	-501.663	-10,96
Summe Aufwendungen	55.968.454	44.457.377	11.511.078	25,89
Kfm. Ergebnis	8.738.527	9.786.042	-1.047.516	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis WP	7.958.527	9.006.042	-1.047.516	

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresüberschuss von EUR 8.738.527 aus, hiervon werden EUR 780.000 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Das Ergebnis liegt mit EUR 1.047.516 unter dem des Jahres 2021.

Trotz gestiegener Umsatzerlöse und damit einhergehend gestiegenem Materialaufwand resultiert das geringere Ergebnis aus den gestiegenen Personalaufwendungen, höheren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
Der Anstieg in den Umsatzerlösen resultiert im Wesentlichen aus höheren Weiterberechnungen an die Stadt Kassel. KASSELWASSER ist mit dem Bau der Stadtschleuse beauftragt worden. Die Schleuse steht im Eigentum der Stadt. In der städtischen Bilanz wird die Schleuse aktiviert. Alle Aufwendungen welche KASSELWASSER im Zusammenhang mit dem Bau und dem Unterhalt der Schleuse entstehen, werden an die Stadt weiterberechnet. Im Wirtschaftsplan 2022 sind Aufwendungen in Höhe von EUR 6.079.937 geplant. Als Weiterberechnung in der Position der sonstigen Umsatzerlöse und in gleicher Höhe als Kosten unter dem Materialaufwand ergibt sich aus diesem Sachverhalt keine Belastung des

Ergebnisses. Die Gewässerunterhaltung, welche ebenfalls durch KASSELWASSER für die Stadt erbracht wird, wird analog zur Schleuse weiterberechnet. In 2022 wurden hierfür EUR 5.071.821 veranschlagt. Somit haben weder die angestiegenen Umsatzerlöse noch der gestiegene Materialaufwand tatsächlich eine Auswirkung auf den Ergebnisansatz.

Es wurden für die Abwassergebühren im Wirtschaftsplan 2022 10.542.000 m³ angesetzt, in 2021 waren es 10.350.000 m³, so dass ein um EUR 549.120 erhöhtes Gebührenaufkommen geplant wurde.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ist einer geänderten Bilanzierung geschuldet. Ab 2022 werden die Stromaufwendungen nicht mehr mit der KWK-Förderung saldiert unter dem Materialaufwand ausgewiesen, sondern unsaldiert, als höhere Erträge und höhere Aufwendungen.
Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung geht der Stellenplan von zwei zusätzlichen Stellen aus, welche zu einem höheren Personalaufwand führen. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit.

Die Gebührenerhöhung in 2020 führt weiterhin dazu, dass weniger Fremdmittel aufgenommen werden und somit der Zinsaufwand weiter sinkt. Der Ansatz für die Zinsen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um EUR 501.663. Es sei allerdings darauf verwiesen, dass immer noch hohe Zinsen aus Altverträgen gezahlt werden müssen. Durch die Neuprolongationen können vermehrt weitere positive Effekte erwartet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Gebührenhöhe als auskömmlich dar. Investitionen wie die Phosphorelemination haben sich zwar verschoben, befinden sich aber in der Umsetzung. Insbesondere die Entwicklung der Preise in der Bauwirtschaft führen zu erhöhten Ansätzen. Diese erhöhten Ansätze bewirken erhöhte Kreditaufnahmen und erhöhte Ansätze im Anlagevermögen, welche die Verzinsung in der Gebührenkalkulation beeinflussen. Die Gebührennachkalkulation ist in Arbeit, nach der Ermittlung der Überträge (Über- oder Unterdeckungen) werden Vorauskalkulationen nach dem hessischen Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vorgenommen.

Trinkwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	34.111.619	32.408.253	1.703.366	5,26
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	365.188	263.601	101.588	38,54
Summe Erträge	34.476.807	32.671.854	1.804.953	5,52
Materialaufwand	33.184.586	31.727.253	1.457.333	4,59
Abschreibungen	5.378	5.378	0	-0,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	1.289.077	650.509	638.568	98,16
Summe Aufwendunge	34.479.041	32.383.140	2.095.901	6,47
Kfm. Ergebnis/ Ergebnis WP	-2.234	288.714	-290.948	

In der Sparte Trinkwasser wird für 2022 ein geringfügiger Verlust ausgewiesen. Die geringere Planung für 2022 resultiert aus dem Ansatz von höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Werten des Jahres 2020. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf EUR 1.145.150. Die Erhöhung ist verschiedenen Determinanten geschuldet. Zum einen steigen die uneinbringlichen Forderungen und damit einhergehend die Wertberichtigungen auf Forderungen. Die für das Wirtschaftsjahr 2021 anvisierten geringeren Verwaltungskosten konnten noch nicht vollumfänglich realisiert werden. Insofern wurde für 2022 hier noch Kosten von rd. EUR 400.000 geplant.

Die Abgabemenge wurde von dem Dienstleister der Wassersparte noch einmal steigend prognostiziert. Während in 2021 eine Abgabe von 11.350.000 m³ geplant war, erhöht sich der Absatz für 2022 auf 11.550.000m³. Da die verbrauchsabhängige Komponente bei dem Gebührenmodell nicht das stärkste Moment ist, geht man nach dem ersten vollständigen Abrechnungszeitraum von einem Jahr von höheren Bereitstellungsgebühren aus. Diese liegen mit EUR 1.072.490 über der Planung 2021. Systembedingt führen höhere Einnahmen auch zu höheren Zahlungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, so dass die Auswirkungen auf das Ergebnis der Sparte Trinkwasser gering sind.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister